

Tagesordnung

**der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 13. Dezember 2010, 16.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Schulkinderbetreuung Wassenberg e. V.;
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
2. Förderverein für Kinder und Jugend in Frelenberg e. V.;
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
3. Entscheidung über die Weiterführung des Projektes „Reintegration von verhaltensauffälligen SchülerInnen der Janusz-Korczak-Schule“
4. Bericht über den Stand der U 3-Betreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
5. Bericht der Dialoggruppe zum Qualitätssicherungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg
6. Bestellung von Ausschussmitgliedern für die „Qualitätsdialoggruppe“
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Haushaltsetat des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2011

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Dezember 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Schulkinderbetreuung Wassenberg e.V.

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Im Juli 2002 gründete sich der Verein Schulkinderbetreuung Wassenberg e.V. Der Verein ist unter der Register-Nr. 0678 am 06.01.2003 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Heinsberg eingetragen. Laut Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Gemäß Vereinssatzung und Aktivitätenüberblick widmet sich der Verein seit Gründung den folgenden Schwerpunkten:

- Durchführung von qualifizierten Betreuungsmaßnahmen in einer offenen Ganztagschule
- Hausaufgabenförderung
- Kurse anlässlich einer Lese-, Rechtschreibschwäche
- Spielbetreuung
- künstlerische und sportliche Kursangebote (Töpfern, Foto, Musik, Basteln, Judo, Tennis, Reiten, Fußball, Schwimmen, Leichtathletik)
- Ferienspiele (3 Wochen Sommer, je eine Woche Herbst und Ostern)

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt. Hinzu kommt, dass der Verein Schulkinderbetreuung Wassenberg e.V. nach § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe hat, weil er auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits drei Jahre tätig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Schulkindbetreuung Wassenberg e. V. wird gemäß § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Dezember 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V.

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildelevanz:	3.1 Familie und Jugend
-------------------------	------------------------

Im August 2007 gründete sich der Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V. als Umwandlung des „Förderverein des Kath. Kindergartens St. Dionysius e.V.“ Der Förderverein ist unter der Register-Nr. 0445 am 20.09.2007 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Geilenkirchen eingetragen. Laut Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Gemäß Vereinssatzung und Aktivitätenüberblick widmet sich der Förderverein seit Gründung den folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Frelenberg
- finanzielle und ideelle Hilfestellung zur Unterhaltung der Kinder und Jugendlichen
- Beschaffung von Materialien
- Förderung der Mitarbeit von Eltern
- Unterstützung von Institutionen und Ortsvereinen in Frelenberg

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt. Hinzu kommt, dass der Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e.V. nach § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe hat, weil er auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits drei Jahre tätig gewesen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e. V. wird gemäß § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Dezember 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Entscheidung über die Weiterführung des Projektes „Reintegration von verhaltensauffälligen SchülerInnen der Janusz-Korczak-Schule“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 22.700,00 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 die Durchführung des Projektes „Reintegration von verhaltenbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule“ beschlossen.

Problem, Maßnahme und Kosten sind der beigefügten Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der o. g. Sitzung weiterhin beschlossen, dass eine Weiterführung des Projektes nur dann in Betracht kommt, wenn vorher in Form eines Abschlussberichtes die Wirksamkeit des Projektes schlüssig dargelegt wird. Herr Windelen, Leiter der Janusz-Korczak-Schule, wird in der Sitzung den als Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 3 beigefügten Abschlussbericht ergänzend erläutern. Herr Dahmen vom Caritasverband wird ebenfalls zu der Sitzung eingeladen.

Über die Fortführung des Projektes für den Zeitraum 01.02. bis 31.07. 2011 (2. Halbschuljahr 2010/2011) hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung zu entscheiden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Dezember 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über den Stand der U 3-Betreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

1. Allgemeines

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2008 das Ausbauprogramm für die U 3-Betreuung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg beschlossen.

Grundlage für den Ausbau ist die vom Bund und den Bundesländern am 18. Oktober 2007 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“.

Das Land hat am 9. Mai 2008 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen verabschiedet. Bis zum Jahr 2013 soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Angestrebt wird eine Versorgungsquote von 35 % für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren

Das Land gewährt auf der Grundlage der o. a. Richtlinien Zuschüsse bis zu 90 % für den Aus-, Neu- und Umbau von Tageseinrichtungen für Kinder. Der Eigenanteil der Träger beläuft sich auf 10 %.

Ausgehend von den zum 30. Juli 2008 gemeldeten Kindern im Alter 1 bis unter 3 Jahren wurde ein Bedarf von 561 Plätzen ermittelt.

2. Umsetzung des Ausbauprogramms

Alle im Kreisjugendamtsbezirk bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder beteiligen sich an dem Ausbauprogramm. Auf der Grundlage des Fördererlasses wurden dem Landesjugendamt bisher 43 Anträge zur Entscheidung vorgelegt. Davon sind 18 Anträge bewilligt. 25 Anträge liegen dem Landesjugendamt zur Entscheidung vor, davon 8 Anträge aus dem Jahr 2009.

3. **Bewilligungsstopp beim Landesjugendamt**

Mit Erlass vom 22. Juli 2010 hat das Ministerium einen Steuerungserlass herausgegeben. Hintergrund für diesen Erlass war, dass zwischenzeitlich die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt worden sind und nunmehr eine möglichst ausgewogene Mittelverteilung erreicht werden sollte.

Eine Bewilligung von Investitionsmitteln erfolgt seither nicht. Grund hierfür ist, dass Haushaltsmittel im Landeshaushalt nicht bereitstehen. Im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2010, der im Dezember 2010 vom Landtag NRW verabschiedet werden soll, sind jedoch Mittel für den weiteren Ausbau des U 3-Programms vorgesehen.

Eine weitere Investitionsförderung ist daher von der Entscheidung über den Nachtragshaushalt abhängig

4. **Tageseinrichtungen ohne bisherigen Investitionsförderantrag/Rücknahme von Anträgen**

5 Tageseinrichtungen für Kinder werden bzw. haben noch keinen Investitionsantrag gestellt.

- a) Die Tageseinrichtung für Kinder in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins in Frelenberg wird keinen Investitionsantrag stellen, da ein Investor ein neues Gebäude unter Berücksichtigung der U 3-Betreuung bauen wird. Unter Vermittlung des Kreisjugendamtes wurden die Gespräche zwischen Investor und Träger der Tageseinrichtung erfolgreich abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Tageseinrichtung zum 01.08.2011 ihren Betrieb aufnehmen kann.
- b) Für die Tageseinrichtungen St. Nikolaus in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Gangelt wird voraussichtlich ebenfalls kein Investitionsantrag gestellt, da auch hier vorgesehen ist, dass der Vermieter die notwendigen Umbauten tätigen wird.
- c) Die Planungen für die Tageseinrichtungen St. Dionysius in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Frelenberg, St. Peter und Paul in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Wegberg sowie für die Industriestraße Wegberg in der Trägerschaft des Elternvereins des „Privaten Kindergartens Wegberg e. V.“ sind noch nicht abgeschlossen“.

Die dem Landesjugendamt vorliegenden Anträge der Kath. Kirchengemeinden St. Maria Heimsuchung Marienberg und St. Fidelis Boscheln bedürfen nach Ansicht des neuen Trägers dieser Einrichtungen (pro multis gmbH Mönchengladbach) und des Jugendamtes der Überarbeitung und werden zurückgezogen.

Die beigefügten Anlagen geben einen Überblick

1. eine Übersicht über die aktuelle U 3-Betreuung in den einzelnen Kommunen
2. über die Investitionskostenförderung

5. Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 12.10.2010 entschieden, dass die den Kommunen übertragene Aufgabe der U 3-Betreuung als neue Ausgabe anzusehen sei. Das Land wäre verpflichtet gewesen, den Konnexitätsgrundsatz zu beachten und die Kostenfolge zu regeln. Dies hat das Land versäumt.

Von daher sind die gesetzlichen Regelungen in § 1 a Abs 1 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) rechtswidrig. Der Landkreistag NW hat mit Rundschreiben vom 13.10.2010 mitgeteilt, dass nunmehr die notwendigen Gespräche zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden über das Belastungsausgleichsverfahren nunmehr zeitnah beginnen sollen.

Bei den Belastungsausgleichsverfahren sind einerseits die zurückliegenden Zeiträume (die Zeit seit In-Kraft-Treten des § 1 a AG-KJHG NRW, also ab 11. November 2008) und andererseits die künftigen Zeiträume (Ausbaujahre 2011 – 2013 sowie für die Zeit danach) zu berücksichtigen. Das Land NRW hat hierfür eine besondere Rücklage von 370 Mio. Euro gebildet. Ob dieser Betrag auskömmlich sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land erfolgreich für die Kommunen abgeschlossen werden können.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Dezember 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Dialoggruppe zum Qualitätssicherungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

I. Verfahren:

1. Im Jahre 2008 einigten sich freie und kommunale Träger und das Kreisjugendamt Heinsberg über ein gemeinsames Qualitätssicherungsverfahren in der Offenen Jugendarbeit (Verträge zur Förderung der Offenen Jugendarbeit). Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg hat hierzu eine Dialoggruppe gebildet, die dieses Verfahren begleiten und durchführen soll. Mitglieder dieser Dialoggruppe sind:
 - 2 Vertreter der freien Träger
 - 1 Vertreter der kommunalen Träger
 - 2 Vertreter des Kreisjugendamtes
 - je 1 Vertreter der Zentralstellen der Jugendarbeit der Evangelischen und Katholischen Kirche.
 - 2 Vertreter des Jugendhilfeausschusses
2. Zum Ende des Kalenderjahres evaluieren die Einrichtungen ihre Aktivitäten.
3. Die erstellte Selbstevaluation wird dem Kreisjugendamt zugesandt und an die jeweils zuständigen Mitglieder der Dialoggruppe verteilt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Moderatoren nicht Berichte ihrer eigenen Einrichtungen prüfen. So werden die kommunalen Einrichtungen in Übach-Palenberg und Wassenberg durch einen Vertreter der katholischen Träger und durch den Vertreter der evangelischen Zentralstelle ausgewertet. Die Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft werden durch die Vertreterin der katholischen Zentralstelle und einer Vertreterin des Kreisjugendamtes begutachtet. Die katholischen Einrichtungen werden durch die Vertreter der kommunalen Träger und der evangelischen Träger evaluiert.

Die Arbeitsergebnisse der Moderatoren werden in der Dialoggruppe zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis wird den jeweiligen Mitarbeitenden der Einrichtung mitgeteilt mit dem Angebot zu einem Auswertungsgespräch. Bei Bedarf wird die Notwendigkeit eines Auswertungsgesprächs auch durch die Moderatoren begründet. Nach Gespräch wird das ggf. modifizierte Ergebnis dem Träger durch das Kreisjugendamt übermittelt. Auch hier gibt es, falls gewünscht, noch ein Auswertungsgespräch mit dem Träger.

II. Ergebnisse:

In diesem dialogischen Verfahren tritt der Kontrollaspekt zugunsten der Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards in den Hintergrund. Neben der hohen Qualität der Offenen Jugendarbeit im Kreis Heinsberg, hat sich ein Instrument heraus gebildet, dass die Arbeit der Einrichtungen öffnet für notwendige Veränderungen.

In der Sitzung wird die Verwaltung des Jugendamtes Teilergebnisse darstellen.

III. Themen für eine kreisweite Fachdebatte:

1. Neue Rollen und Bedingungen für ehrenamtliche Mitarbeit in der Offenen Jugendarbeit
2. Differenzierung der Profile Mobile Jugendarbeit versus Streetwork
3. Möglichkeiten der Kooperationen zwischen Offener Jugendarbeit und Offener Ganztagschule
4. Notwendige Veränderungen im Zeitfenster und in der Angebotsstruktur der Offenen Jugendarbeit auf Grund veränderter Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Dezember 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Bestellung von Ausschussmitgliedern für die Qualitätsdialog-Gruppe

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13. Dezember 2010

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	keine
--------------------------	-------

Nach § 6 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages, der mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen wurde, sind die Träger zur Teilnahme an einem Qualitätssicherungsverfahren verpflichtet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2008 eine Dialoggruppe gebildet und zwei Vertreter des Jugendhilfeausschusses bestellt, und zwar Frau Schlömer und Herrn Rode. Beide sind aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung dieser Gruppe wird auf Tagesordnungspunkt 5, Ziffer I. Verfahren, verwiesen.

Vom Jugendhilfeausschuss sind daher neue Mitglieder zu bestellen.

Die Verwaltung bittet den Jugendhilfeausschuss um Benennung von zwei Mitgliedern für die Qualitätsdialog-Gruppe.

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3

1. Problem

Die Janusz-Korczak-Schule erklärte, dass zunehmend Schüler/innen sich erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen weitgehend verschließen, im Unterricht nicht mitarbeiten oder sich aktiv und/oder passiv verweigern bzw. durch destruktive Interaktionen andere Schüler/innen in der Teilnahme am Unterricht stören.

Zur Abwendung folgender Ordnungsmaßnahmen

- Ruhen der Schulpflicht.
 - Ausschluss vom Unterricht
 - Entlassung von der Schule
- erfolgte eine alternative Beschulung.

2. Maßnahme

Durchgeführt wurde eine Nachmittagsbeschulung mit dem Ziel, verhaltensbedingt nicht beschulbare SchülerInnen der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen wieder in den Unterricht zu integrieren.

Wegen der schwierigen Klientel war eine Aufnahme in den regulären Betrieb der Schulwerkstatt nicht geboten. Vielmehr wurde von der Janusz-Korczak-Schule und dem Caritasverband Heinsberg e.V. als Träger der Schulwerkstatt eine Nachmittagsbeschulung durchgeführt.

Das Schulamt befürwortet das Projekt uneingeschränkt. Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes handelt es sich um eine sinnvolle präventive Maßnahme.

3. Kosten und Finanzierung

Die Personal- und Sachkosten betragen ca. 22.700,00 Euro jährlich. Sie werden über die „Allgemeine Kreisumlage“ finanziert (kreisweiter Einzugsbereich). Haushaltsmittel sind vorsorglich für 2011 beantragt worden.

Im Übrigen wird auf den Bericht (Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 3) verwiesen.

Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 3

Bericht zur Effizienz und Wirksamkeit des Projektes „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen

1. Entstehung des Konzepts bzw. die Notwendigkeit der Entwicklung alternativer Beschulungskonzepte

Durch den steten Schüleranstieg und die daraus resultierende Raumnot war die Sekundarstufe I der Janusz-Korczak-Schule (im Folgenden JKS genannt) Ende des Jahres 2007 stark belastet. Gleichzeitig bildete sich eine Schülergruppe heraus, die sich nicht mehr über die klassischen Methoden und Inhalte der Förderschule ES angesprochen fühlt.

Darüber hinaus kamen und kommen viele Schülerinnen und Schüler über Pflegestellen und Kleinstheime in den Kreis Heinsberg, welche ihr Klientel aus größeren Städten wie Duisburg, Essen, Düsseldorf, Neuss usw. rekrutieren,. Diese Schülerinnen und Schüler sind häufig in den Stadtschulen nicht mehr tragbar gewesen und erhalten in einer neuen Maßnahme eine neue Chance auf dem Lande. Nicht selten liegt bei diesen Kindern / Jugendlichen eine extreme Gewalt- oder Suchtproblematik vor. Auch wenn individualpädagogische Maßnahmen im Vorfeld scheiterten, über die Aufnahme in Pflegestellen und Kleinstheime wird die JKS aufnahmepflichtig.

Aber Schülerinnen und Schüler, die vorher in einer 1:1 – Maßnahme scheiterten oder in einem geschlossenen Heim nicht zu führen waren, können nicht plötzlich wieder im normalen Klassenbetrieb einer Förderschule ES gefördert werden.

Um diesen Schülerinnen und Schülern mit besonders hohem Förderbedarf eine realistische Chance auf eine weitere Förderung und Perspektiventwicklung geben zu können, bedarf es alternativer Beschulungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Schon Ende 2007 wurden von der JKS konzeptionelle Überlegungen für ein Jugendcamp der Janusz-Korczak-Schule als Außenstelle für Landwirtschaft und soziales Erleben

verschriftlicht und mit der Schulaufsicht sowie dem Leiter des Kreisjugendamtes diskutiert. Zu diesem Konzept wurde 2008 eine schulfachliche Stellungnahme angefertigt. Die Beschulung von acht Schülerinnen und Schülern mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten nach § 10 AO-SF sollte demnach mit anderen pädagogischen Mitteln und Inhalten auf einer anderen emotionalen Ebene auf einem Bauernhof erfolgen. Diese Überlegungen wurden allerdings wieder aufgegeben, weil keine Mietobjekte zur Verfügung standen und der Kauf einer Bauernhofimmobilie die finanziellen Möglichkeiten überschritt. Die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die mit den herkömmlichen Fördermitteln einer Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung nicht mehr zu beschulen waren, nahm weiterhin zu. Es kam vermehrt zu

- Fremd- und Selbstgefährdung auf dem Schulweg.
- einer zunehmend hohen Gewaltbereitschaft.
- zunehmender Delinquenz.
- Unterrichts- bzw. Schulverweigerung.

Da diese Schülerinnen und Schüler sich erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen verschlossen, jedoch der Ordnungsrahmen des Gesamtsystems sowie die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und der Beschäftigten gewährleistet sein musste, führt dies vermehrt zu

- reduzierter Beschulung
- Praktika
- Wochenplanbeschulung,
- Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz bis hin zur Entlassung von der Schule § 53 SchulG bzw. Ruhen der Schulpflicht § 42 Abs. 2 SchulG oder Ausschluss vom Unterricht nach § 54 Abs. 4 SchulG.

Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden vom Kollegium der JKS als unbefriedigend erlebt, weil hier der Sicherheitsgedanke des Gesamtsystems zu Lasten einer Zukunftsperspektive dieser sicherlich in besonderem Maße hilfsbedürftigen Jugendlichen in den Vordergrund treten musste.

Also wurde erneut nach einer anderen, kostengünstigeren, alternativen Beschulungsform gesucht. Die Idee der Nachmittagsbeschulung entstand. Zunächst

wurde diese Idee ausschließlich mit eigenen Personalressourcen der JKS umgesetzt. Anfänglich leistete das Lehrpersonal freiwillig Überstunden. Trotz des großen Engagements wurde aber sehr schnell deutlich, dass ein solch umfassendes und arbeitsintensives Vorhaben dauerhaft nicht auf Freiwilligkeit basieren kann. Um auf Dauer ein erfolgreiches Angebot vorhalten zu können, bedurfte es einer institutionellen Lösung, einer weiteren Vernetzung mit außerschulischen Partnern. Nach erneuten Gesprächen mit dem Kreisjugendamt und der Schulaufsicht des Kreises Heinsberg konnte zum 01.02.2010 die Nachmittagsbeschulung an der JKS als Projekt für ein Jahr installiert werden. In Kooperation führen seitdem der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V und die JKS Geilenkirchen die Nachmittagsbeschulung mit dem Ziel, verhaltensbedingt nicht im Klassenverband beschulbare Schülerinnen und Schüler wieder in den Klassenverband zu reintegrieren, durch.

2. Die aktuelle Form der Nachmittagsbeschulung

Schülerinnen und Schüler, die in die Maßnahme aufgenommen werden sollen, werden von der Lehrerkonferenz vorgeschlagen.

Ziel des Angebotes ist es, durch geeignete Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler entweder auf den Regelunterricht der JKS oder eine alternative Beschulung (Schulwerkstatt, Jugendwerkstatt, BUS-Klasse) vorzubereiten.

Das Angebot erfolgt außerhalb der regulären Schulzeit überwiegend an den Nachmittagen.

Maximal 8 Schülerinnen und Schüler der JKS können in der Maßnahme aufgenommen werden.

Gem. § 19 Abs. 7 und § 25 Abs. 2 AO-SF wird für eine individuell begrenzte Zeit von der Stundentafel und dem Fächerkanon abgewichen.

Die Vermittlung schulischer Bildungsinhalte geschieht über

- die Zubereitung von Mahlzeiten (Mittagessen, Nachmittagsimbiss)
- erlebnispädagogische Angebote
- die Pflege des Gebäudes und des Gartens (Reinigung, kleinere Reparaturen, Anstrich,)
- die Planung und Durchführung von konkreten Arbeiten, z.B. Erstellen eines Speiseplans für die Woche, Erstellen einer Einkaufsliste,

Einteilung des Geldes, Einkauf, Buchführung zum Nachweis und als Grundlage für die weitere Planung

- Optional: Aufarbeiten schulischer Defizite

Gem. § 19 Abs. 6 AO-SF wird von allen an der Förderung Beteiligten der Förderplan überprüft und fortgeschrieben, um Perspektiven einer Rückführung in den regulären Klassenverband zu erarbeiten.

Eine Rückschulung in den regulären Klassenverband läuft normalerweise nach folgendem Schema:

- Die Schülerin / der Schüler äußert den Wunsch auf Rückschulung
- In einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wird abgeklärt, ob und wie im Umfeld des Kindes die notwendige Unterstützung gegeben werden kann, damit eine Rückschulung in den Klassenverband mit Langzeitwirkung gelingen kann.
- Die Schülerin / der Schüler erfüllt die Anforderungen des Rückschulungskatalogs Typ A für mindestens zwei Wochen (acht Schultage).
- Die Schülerin / der Schüler wird von dem Team der Nachmittagsbeschulung der Lehrerkonferenz zur Hospitation im Klassenunterricht einer altersadäquaten Klasse empfohlen.
- Die Schülerin / der Schüler absolviert mit Erfolg die Hospitation.
- Die Schülerin / der Schüler nimmt probeweise am Klassenunterricht teil. Die Probezeit beträgt in der Regel einen Monat.

Die Nachmittagsbeschulung findet in den Räumlichkeiten der JKS sowie an außerschulischen Lernorten statt.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler erfordert eine durchgängige Doppelbesetzung durch die Teammitglieder.

Schülerinnen und Schüler, die sich wiederholt und dauerhaft der Schulpflicht entziehen, werden mit Ordnungsmaßnahmen § 53 SchulG. belegt.

Die Leitung des Projektes obliegt dem Leiter der JKS.

Das Team besteht aus zwei Sonderpädagogen und einem Sozialarbeiter der JKS sowie einem Sozialarbeiter des Caritasverbandes mit 15 Wochenstunden. Der Sozialarbeiter des Caritasverbandes nimmt sowohl montags an der Lehrerkonferenz

als auch mittwochs an der Teamsitzung des Nachmittagsteams teil. Beide Konferenzen finden wöchentlich statt und sind wichtige Schnittstellen für gesicherten Informationsfluss und Garanten für hohe Flexibilität und schnelle Reaktion im pädagogischen Handeln.

3. Einzigartigkeit des Konzepts

In diesem Konzept wird in vorbildlicher Art und Weise die § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes geforderte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule umgesetzt. Es heißt wörtlich:

„Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammen arbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.“

Die sinnvolle, effiziente Vernetzung von Institutionen und gemeinsame Nutzung von Ressourcen sind in Kombination mit dem Bildungsspektrum der JKS in der Region in der Bezirksregierung Köln und auch in angrenzenden Regierungsbezirken einzigartig. Studienseminare für Lehrerausbildung zeigten bereits großes Interesse, das Konzept den Lehramtsanwärtern in ihrem Seminar als vorbildlich, nachahmenswert und richtungsweisend vorzustellen.

4. Ergebnisse und Wirksamkeit des Projektes

4.1 Auswirkungen auf das Gesamtsystem JKS

Die Einführung der Nachmittagsbeschulung hatte nicht nur auf diejenigen Schülerinnen und Schüler Auswirkung, welche sich aktuell in der Nachmittagsbeschulung befinden, sondern führte überraschend schnell zu einer positiv veränderten Schumatmosphäre. Es fand weniger Bedrohung statt, Sachbeschädigungen innerhalb des Gebäudes, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg gingen deutlich zurück. Positive Veränderungen wurden auch von der Polizeiwache Geilenkirchen, dem Stadtordnungsamt Geilenkirchen, der Bundespolizei in ihrer Zuständigkeit für Bahnanlagen und von einigen Jugendämtern erkannt.

In den Klassen wurde ein leistungsorientiertes Arbeiten möglich, was sich deutlich in den diesjährigen Ergebnissen der Lernstandserhebungen nach Klasse 8 niederschlägt. Unsere Schülerinnen und Schüler schneiden hier in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens genauso gut, in Teilbereichen sogar noch besser ab als Regelschüler. Darüber hinaus werden diesem Jahr erstmals nach zwei Jahren vier Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Zentralen Prüfungen den Hauptschulabschluss Typ A nach Klasse 10 anstreben. Ein Ziel, das wir unseren Schülerinnen und Schülern als Option immer vorgehalten haben, aber in den letzten Jahren nicht mehr erreicht werden konnte.

4.2 Auswirkungen für den jeweiligen Schüler der Nachmittagsbeschulung

Die Arbeit mit den „Nachmittagsschülern“ machte deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht ausgegrenzt fühlen, sondern das Angebot gerne annehmen. Sie sehen für sich selbst größere Chancen auf eine positive Perspektiventwicklung, fühlen sich als Mensch mehr angenommen und erfahren mehr persönliche Wertschätzung für ihr Tun.

4.3 Auswirkungen und Ergebnisse der Nachmittagsbeschulung

Die Einführung der Nachmittagsbeschulung hatte zur Folge, dass

- es weniger Schulschwänzer gibt.
- es gelungen ist, jedem Schüler der JKS in irgendeiner Form ein Bildungsangebot (s. Bildungsspektrum JKS) zu machen.
- Rückführungen in den Klassenverband gelungen sind.
- sogar Rückführungen in die Regelschule mit ehemaligen Nachmittagsschülern gelungen sind.
- im Schuljahr 2010/11 keine Teilkonferenzen nach § 53 SchulG stattgefunden haben; d.h. es wurde bei keinem Schüler die Androhung der Entlassung von der Schule ausgesprochen und es wurde kein Schüler entlassen.
- bei keinem Schüler das Ruhen der Schulpflicht nach § 40 Abs. 2 SchulG beantragt wurde.
- es gelungen ist, im Klassenverband nicht beschulbare Schülerinnen und Schüler mit extremen Auffälligkeiten bis zur regulären Entlassung an der JKS

zu beschulen. Ein Ergebnis, dem man zunächst wenig Bedeutung beimisst, aber konkret im Alltag bedeutet, dass in diesen Fällen weiterer Handlungsbedarf für Schulaufsicht und Jugendhilfe verhindert wurde.

- es gelungen ist, Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden.

Konkrete Ergebnisse:

Obwohl die offizielle Maßnahme erst seit dem 01.02.2010 durchgeführt wird, möchte ich zur Darstellung der Effizienz dieser Maßnahme auf Ergebnisse sowohl aus dem Schuljahr 2009/2010 als auch aus dem Schuljahr 2010/11 zurückgreifen.

Bei gleich bleibender Gruppenstärke von acht Schülerinnen und Schülern durchliefen im Schuljahr 2009/10 insgesamt 31 Schülerinnen und Schüler diese Maßnahme mit folgendem Ergebnis:

Rückführung in die Klasse	6 Schülerinnen und Schüler
Rückführung in die Regelschule	1 Schülerinnen und Schüler
reguläre Entlassung nach Erfüllung der Schulpflicht	6 Schülerinnen und Schüler
verzogen	6 Schülerinnen und Schüler
noch ohne Perspektive / Motivation	3 Schülerinnen und Schüler
in der Maßnahme verblieben	9 Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2010/11 durchliefen bis zum 19.11.2010 16 Schülerinnen und Schüler die Maßnahme mit folgendem Ergebnis:

Rückführung in die Klasse	3 Schülerinnen und Schüler
Rückführung in die Regelschule	1 Schülerinnen und Schüler
reguläre Entlassung nach Erfüllung der Schulpflicht	? Schülerinnen und Schüler (4 potentielle Entlassschüler)
verzogen	1 Schülerinnen und Schüler
noch ohne Perspektive / Motivation	3 Schülerinnen und Schüler
in der Maßnahme verblieben	8 Schülerinnen und Schüler

Als Leiter dieses Projektes bin ich von der Wirksamkeit und Effizienz dieser Maßnahme überzeugt. Ich sehe hier Mittel der Jugendhilfe sinnvoll eingesetzt und gemeinsame Ressourcen sinnvoll genutzt.

Die Effizienz dieser Nachmittagsbeschulung ist darin begründet, dass sie nicht ein vom Gesamtsystem JKS abgesondertes Angebot darstellt, sondern in eine Vielzahl von Bildungsangeboten (s. Bildungsspektrum JKS) eingebunden ist.

Dem Team der Nachmittagsbeschulung steht in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven das ganze Bildungsspektrum der JKS zur Verfügung. Dieses Eingebundensein in das Gesamtsystem erlaubt eine hohe Flexibilität im pädagogischen Handeln und macht im Wesentlichen die Effizienz dieser Maßnahme aus.

Allerdings wird deutlich, dass es nicht gelungen ist, alle angesprochenen Schülerinnen und Schüler über diese Maßnahme zu motivieren, sich wieder an Schule anzubinden.

Probleme des aktuellen Konzeptes sind:

- Der Schulstundenumfang und Zeitraum der pädagogischen Einflussnahme ist derzeit mit nur 15 Wochenstunden zu gering.
- Die Aufnahmekapazität ist bei steigenden Zahlen bei diesem Schülerklientel zu schnell ausgelastet.
- Das Angebot ist in der Regel ideal für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7. Bei Schülerinnen und Schülern unterer Jahrgänge (sogar in der Primarstufe) wurde ebenfalls ein entsprechender Bedarf festgestellt, dem aber auf dieser Ebene nicht entsprochen werden kann.
- Es können mit den bestehenden Mitteln nicht alle Schülerinnen und Schüler auf der emotionalen Ebene angesprochen werden.
- Möglichkeiten einer praktischen Arbeit mit direkt nachvollziehbarem Nutzen bzw. Sinn sind eingeschränkt.

Eine Optimierung der bisherigen Arbeit ist meiner Meinung nach unter Beibehaltung der Vernetzung und der Einbindung in das Bildungsspektrum der JKS möglich, wenn die Durchführung der Maßnahme ganztägig auf einen Bauernhof verlagert wird, der über den Anbau von Gemüse, Kartoffeln, usw. natürliche Arbeitsanlässe bietet und

über Kleintierhaltung auch eine andere Ebene der emotionalen Ansprache ermöglicht.

Dafür bedarf es einer ganzen Sozialarbeiterstelle, eines Mietbauernhofes und eines Etats für die laufenden Kosten. Eine geeignete Mietimmobilie steht derzeit zur Verfügung.

Aufgrund des Beispielcharakters und der Einzigartigkeit dieser Maßnahme hat Vertr. Prof. Dr. Thomas Hennemann von der Humanwissenschaftlichen Fakultät – Erziehungshilfe und sozial - emotionale Entwicklungsförderung – der Universität zu Köln angedeutet, dass er an einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung dieses Projektes interessiert sei. Erste Gespräche hierzu sind im Januar 2011 möglich.

Ich bin gerne bereit, ein Konzept zum Ausbau der Nachmittagsbeschulung in ein Bauernhofprojekt zu erarbeiten.

gez. Leo Windelen
Projektleiter und Schulleiter
der Janusz-Korczak-Schule
Geilenkirchen

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		Investition U3			Stand 22.11..2010					
2										
3	Nr.	Kita	baufachliche Prüfung	Antrag LJA am	Bew. LJA vom	Bew. KJA vom	erste Rate	zweite Rate	VN	Schluss - zahlung
4	1	Johanniter, Übach-Palenberg	erledigt	29.08.2008	26.01.2009	12.03.2009	66.150,00 €	66.150,00 €		56.700,00 €
5	2	Apfelbaum, Wassenberg	erledigt	02.12.2008	27.02.2009	19.03.2009	60.008,00 €	60.007,00 €		51.435,00 €
6	3	Lindenbaum, Breberen	erledigt	29.08.2008	08.04.2009	07.05.2009	128.480,00 €		14.11.2009	64.240,00 €
7	4	St. Theresia, Übach-Palenberg	erledigt	29.08.2008	15.04.2009	07.05.2009	100.800,00 €	100.800,00 €		
8	5	Kommunale Kita, Wehr	erledigt	29.08.2009	15.04.2009	07.05.2009	25.709,00 €	25.711,00 €	30.10.2009	22.035,00 €
9	6	Kommunale Kita, Schalbruch	erledigt	29.08.2008	15.04.2009	07.05.2009	75.264,00 €	75.264,00 €		
10	7	Regenbogen, Schierwaldenrath	erledigt	29.08.2008	15.04.2009	07.05.2009	31.549,00 €	31.549,00 €		27.042,00 €
11	8	Arche Noah, Adolfstr, Üb-Pal	erledigt	11.05.2009	29.07.2009	06.08.2009	113.400,00 €	113.400,00 €		
12	9	Kastanienbaum, Dalheim-Rödgen	erledigt	29.08.2008 08.04.2009	09.09.2009	22.09.2009	49.000,00 €	51.800,00 €		
13	10	St. Hubertus, Süsterseel	erledigt	29.08.2008 27.05.2009	09.09.2009	22.09.2009	39.115,00 €	39.115,00 €		Mittelabruf 09.11..2010
14	11	Rabennest, Harbeck	erledigt	14.05.2009	09.09.2009	22.09.2009	75.165,00 €	75.167,00 €		64.428,00 €
15	12	St. Johann Baptist Wildenrath	erledigt	09.12.2008 12.05.2009	12.03.2010	18.03.2010	75.600,00 €	75.600,00 €		
16	13	Waldgeister Wegberg	entfällt	29.06.2009	10.11.2009	23.11.2009	0,00 €	0,00 €	06.10.2010	12.580,00 €
17	14	St. Vincentius, Beeck	erledigt	11.05.2009	21.04.2010	29.04.2010	74.717,00 €	Mittelabruf 19.10.2010		
18	15	Elternverein Feldrain	erledigt	27.05.2009	21.04.2010	29.04.2010	55.722,00 €			
19	16	St. Johann Baptist Myhl	erledigt	29.06.2009	06.05.2010	17.05.2010	Mittelabruf 09.11.2010			
20	17	Kommunale Kita Haaren	erledigt	29.06.2009						

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		Investition U3			Stand 22.11..2010					
2										
3	Nr.	Kita	baufachliche Prüfung	Antrag LJA am	Bew. LJA vom	Bew. KJA vom	erste Rate	zweite Rate	VN	Schluss - zahlung
21	18	Kommunale Kita Steinkirchen	entfällt	29.06.2009	06.05.2010	17.05.2010	0,00 €	0,00 €		25.200,00 €
22	19	AWO Comenius Üb-Pal	erledigt	(29.06.2009) 13.04.2010	Neuantrag					
23	20	AWO Braunsrath Waldfeucht	erledigt	29.06.2009						
24	21	AWO Scherpenseel	erledigt	29.06.2009						
25	22	Kommunale Kita Arsbeck	erledigt	29.06.2009	06.05.2010	19.05.2010				
26	23	St. Rochus Rath-Anhoven	erledigt	29.06.2009						
27	24	St. Lambertus Höngen	erledigt	29.06.2009						
28	25	Kommunale Kita Klinkum	* erledigt	08.10.2009						
29	26	Kommunale Kita Merbeck	* erledigt	08.10.2009						
30	27	AWO Kita Boscheln	* erledigt	08.10.2009						
31	28	AWO Kita Wassenberg	* erledigt	18.03.2010						
32	29	Schloss Dilborn "Maria Hilf"	entfällt	23.12.2009						
33	30	Ev. Wegberg Pustebume	erledigt	13.04.2010						
34	31	Rosengarten, Myhl	erledigt	13.04.2010						
35	32	Komm. Kita, Stahe	erledigt	13.04.2010						
36	33	St. Urbanus, Birgden	erledigt	28.04.2010						
37	34	St. Johannes der Täufer Haaren	erledigt	04.2010						

Übersicht über die Betreuung von U3-Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder -
Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg -

Tabelle 1

Kommune	1 - 3jährige	Eingerichtete Plätze nach Investitionsprogramm	Quote %
Gangelt	167	38	22,8
Selkant	111	30	27,0
Übach-Palenberg	402	48	11,9
Waldfeucht	124	-	-
Wassenberg	259	16	6,2
Wegberg	379	24	6,3
Kreisjugendamtsbezirk	1.442	156	10,8

Tabelle 2

Kommune	1 - 3jährige	Angebotene Plätze (eingerichtete Plätze und Überene:ane:sree:elune:)	Quote %
Gangelt	167	49	29,3
Selkant	111	30	27,0
Übach-Palenberg	402	59	14,7
Waldfeucht	124	31	25,0
Wassenberg	259	52	20,1
Wegberg	379	73	19,2
Kreisjugendamtsbezirk	1.442	294	20,3

Erläuterung:

Ab 01. 08. 2013 haben Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder. Das Ausbauprogramm sieht einen Versorgungsgrad von 35 % vor.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Plätze, die nach dem Investitionsprogramm „Ausbau U3“ eingerichtet worden sind.

Tabelle 2 stellt das tatsächliche Betreuungsangebot im Kindergartenjahr 2010/2011 dar. Alle Tageseinrichtungen, die einen Investitionsantrag nach dem Ausbauprogramm gestellt haben und bereits vor Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes U3-Kinder betreut haben, können bis zum Abschluss ihrer Baumaßnahmen weiterhin U3-Kinder betreuen (Übergangsregelung).

Im laufenden Kindergartenjahr werden 285 U3-Kinder betreut.